

DIE
NEÜE
DEUTSCHE
REPUBLIK



Die neue deutsche Republik

Das neue Deutschland muß ein freies und demokratisches Deutschland sein. Für den Aufbau dieser neuen deutschen Republik hat die "Union deutscher sozialistischer "Organisationen in Großbritannien" die folgenden programmatischen Richtlinien herauszugeben beschlossen. Sie haben noch nicht die Form eines abgeschlossenen Programms. Trotzdem, und zum Teil gerade deshalb, halten sich die Verfasser für verpflichtet, sie in dieser Form der sozialistischen und fortschrittlichen Bewegung aller Länder und vor allem den deutschen Genossen selber zur Diskussion und Meinungsäußerung zu unterbreiten.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS, ISK-INTERN. SOZIALI-STISCHER KAMPFBUND, SOZIALISTISCHE ARBEITER-PARTEI, GRUPPE NEUBEGINN

Die Entwicklung des demokratischen Bewußtseins

Die neue demokratische Ordnung muß auf der engsten direkten Mitarbeit aller Schichten der Bevölkerung auf dem Boden der kommunalen Selbstverwaltung ruhen. Das neue System kann nur dann wirklich gefestigt werden, wenn es getragen wird von der freiwilligen aktiven Mitarbeit der demokratischen Kräfte im Geiste einer freiheitlichen und sozialen Mitverantwortung. Die neuzuschaffenden provisorischen Selbstverwaltungs-Körperschaften haben daher die Aufgabe, von Anfang an den engsten Kontokt mit den freiheitlichen Kräften der Bevölkerung herzustellen und die Bildung unabhängiger Gewerkschaften, Genossenschaften und politischer und kultureller Vereinigungen auf dem Roden demokratischer und sozialer Grundlage zu fördern.

Ortliche und bezirkliche Sofortmaßnahmen

Unabhängig von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Einsetzung einer zentrairegierung für das ganze deutsche Gebiet ist die. Durchführung der folgenden örtlichen und bezirklichen Sofortmaßnahmen notwendig.

Schaffung lokaler, demokratischer Selbstverwaltungs-Körperschaften

Die Bildung neuer, provisorischer lokaler Selbstverwaltungs-Körperschaften kann ihrer Dringlichkeit wegen nicht auf dem Wege demokratischer Wahlen vorgenommen werden.

Die neuen provisorischen lokalen Selbstverwaltungs-Körperschaften (SK) sind deshalb aus den Vertretern aller Antinazi-Organisationen zu bilden,

soweit diese Organisationen auch als zuverlässige Kräfte beim Aufbau des neuen Staates anzusehen sind.

Die wichtigste und zunächst aktionsfähigste Gruppe dieser Organisationen werden die Vertretungen der Belegschaften der industriellen, landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe sein.

Alle Betriebskomitees sind lokal zusammenzufassen, damit durch eine solche Gesamtvertretung der Werktätigen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) die Repräsentanten dieser Bevölkerungsgruppen gewählt werden können.

Soweit andere Antinazis oder Gruppen von Antinazis aus dem Kultur-, Wirtschafts- und Geisteslebens sichtbar werden, sind auch sie je nach den örtlichen Verhöltnissen an den provisorischen lokalen SK zu beteiligen.

Mitglieder der neuen provisorischen SK können nur Personen sein, die durch ihre Aktivität in der Illegalität oder durch ihr tatsächliches Verhalten in der Zeit der Diktatur ihre antifaschistische und freiheitliche Gesinnung unter Beweis gestellt haben.

Diskriminierung, etwa aus rassischen oder religiösen Gründen, ist unzulässia.

Die neuen provisorischen SK fällen ihre prinzipiellen und politischen Entscheidungen auf demokratischer Grundlage.

In der Durchführung der gefaßten Beschlüsse und der notwendigen verwaltungstechnischen Maßnahmen haben die von den provisorischen lokalen SK bestimmten Vertrauensleute alle Vollmachten, die zu einer schnellen und wirksamen Durchführung erforderlich sind.

In ländlichen Bezirken werden die neuen provisorischen lokalen und bezirklichen SK gebildet aus Bauern, Pächtern und Landarbeitern, die sich im Widerstand gegen die Nazi-Diktatur bewährt haben.

Soweit die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung es erfordern, müssen die neuen provisorischen lokalen SK auch die vorläufige Verwaltung und Leitung übernehmen, die am Ort ihren Sitz haben. (Reichs-, Staats- oder Provinzialbehörden, oder Betriebe und Einrichtungen)

2. Auflösung der Naziorganisationen

Auflösung der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen und betreuten Organisationen.

Beschlagnahme und Sicherstellung aller Vermögenswerte und Einrichtungen dieser Organisationen. Sie werden treuhänderisch bis zur Entscheidung über ihre zukünftige Verwendung durch die neuen provisorischen SK verwaltet.

Verhaftung aller Funktionäre der Naziorganisationen bis herab zu den politischen Leitern der Ortsaruppen.

Verhaftung aller Mitglieder der SS.

Verhaftung aller Mitglieder der NSDAP und aller unteren Funktionäre der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Organisationen (Blockwarte, Zellwarte, Betriebsvertrauensleute), die sich oktiv an den Terrormaßnahmen der Nazidiktatur in ihrem Arbeitsbereich oder Wohnbezirk beteiligt haben, z. B. auch durch Denunziationen ihrer Kollegen und Mitbewohner.

Personen, die durch ihr Verhalten unter dem Naziregime dieses System vorsätzlich gefördert und gestützt haben, sind wie aktive Nazis zu behandeln, auch wenn sie nicht Mitglieder der genannten Organisationen gewesen sind.

Das Vermögen aller dieser verhafteten Personen wird beschlagnahmt.

3. Übernahme der Kommunalverwaltung

Die leitenden Kommunalbecmten einschließlich der leitenden Angestellten kommunaler Betriebe, Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, soweit sie nicht als aktive Nazis zu verhaften sind, werden entlassen. Ueber ihre weitere Verwendung wird nach Prüfung ihres dienstlichen und politischen Verhaltens unter dem Naziregime entschieden.

Unter-Kommunalbeamte, soweit sie nicht als aktive Nazis zu verhaften sind, hoben ihren Dienst unter der neuen Verwaltung fortzusetzer, vorbehaltlich einer späteren Entscheidung über ihre zukünftige dauernde Verwendung.

Alle leitenden kommunalen Stellen werden durch Vertrauensleute oder neuen provisorischen lokalen SK besetzt. Bewährte Kommunal- und Verwaltungsbeamte, zuverlässige Personen mit kommunalpolitischer Erfahrung, zuverlässige leitende Angestellte in kommunalen Unternehmungen oder im landwirtschaftlichen Versorgungs- und Verteilungsapparat aus der Vornazi-Zeit sind dabei in erster Linie zu berücksichtigen.

Nach den gleichen Gesichtspunkten sollen die provisorischen lokalen SK gegenüber den Behörden des Reichs, des Staates und anderen öffentlichen Körperschaften verfahren, die am Ort ihren Sitz Laben, auch wenn die Aufgaben und Arbeitsbezirke dieser Behörden und Einrichtungen über den Ort hinausreichen.

4. Justiz

Alle Gefangenen, die aus politischen Gründen oder auf Grund von Ausnahmegesetzen des Naziregimes gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen verhaftet oder verurteilt worden sind, werden befreit.

Konzentrationslager und andere Straflager der Gestapo werden aufaelöst. Die Tätigkeit der Gerichte wird eingestellt.

An ihre Stelle treten vorübergehend Schiedsstellen, die durch die provisorischen lokalen SK durch vertrauenswürdige Personen besetzt werden.

Aufgaben dieser Schiedsstellen sind:

- a) in dringenden zivilen Rechtsstreitigkeiten eine vorläufige verbindliche Entscheidung zu fällen.
- b) in Strafsachen, in denen eine Geldstrafe ausreichend erscheint, eine solche zu verhängen.
- c) in Strafsachen anderer Art ist die Inhaftnahme des T\u00fcters anzuordnen, wenn es zur Sicherung der Durchf\u00fchrung eines sp\u00e4teren Strafverfahrens notwendig erscheint.

5. Übernahme der Polizeigewalt

Zur Durchführung der Auflösung der Naziorganisationen, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, zur Verhinderung einer illegalen Weiterexistenz und Tätigkeit der verbotenen Naziorganisationen und zur Sicherung der demokratischen Freiheiten und des demokratischen Neuaufbaus wird eine Freiheitswehr geschaffen.

Mitglieder dieser Freiheitswehr können werden:

Angehörige illegaler antifaschistischer Gruppen, Mitglieder früherer republikanischer Schutzorganisationen, ferner Polizeibeamte, die 1933 oder in den ersten Jahren der Nazidiktatur wegen Unzuverlässigkeit (gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) von den Nazibehörden entlassen wurden, soweit sie sich unter der Nazidiktatur als Antifaschisten bewährt haben.

Die Freiheitswehr untersteht der ausschließlichen Befehlsgewalt der provisorischen lokalen SK.

Nur die Mitglieder der Freiheitswehr haben das Recht Waffen zu tragen. Die provisorizchen lokalen SK können darüber hinaus einzelnen Personen die Erlaubnis zum Waffentragen erteilen.

Alle Waffen in Privat- oder Organisationsbesitz werden beschlagnahmt.

Die Gestapo und der Sicherheitsdienst werden aufgelöst. Ihre Angehörigen werden verhaftet.

Die leitenden Beamten aller Zweige der Polizei, soweit sie nicht als aktive Nazis zu verhaften sind, werden ihrer Aemter enthoben. Ueber ihre weitere Verwendung wird nach Prüfung ihres dienstlichen und politischen Verhaltens unter dem Naziregime entschieden.

Die unteren Beamten aller Zweige der Polizei, soweit sie nicht als aktive Nazis zu verhaften sind, stehen zur Disposition der neuen provisorischen lokalen SK, vorbehaltlich der späteren Entscheidung über ihre endgültige Verwendung.

Alle durch die Reinigung freiwerdenden Positionen werden durch Vertrauensleute der neuen provisorischen lokalen SK besetzt.

Alle Arten von Hilfspolizei, die die Nazis zur Sicherung ihres Systems aufgebaut haben, wie Land- und Stadtwacht, Werkspolizei, werden aufgelöst. Soweit in den einzelnen Orten Verbände der Wehrmacht stationiert sind, sind sie zu entwaffnen und aufzulösen. Verwaltungseinrichtungen der Wehrmacht, vor allem alle Vorratslager, werden der Kontroll- und Verfügungsgewalt der provisorischen lokalen SK unterstellt.

Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und der lebensnotwendigen öffentlichen Dienstleistungen

A. Sofortige Inbesitznahme und strenge Ueberwachung aller Vorratsund Reservelager von Lebensmitteln, Konsumgütern, Heeresbeständen usw. B. Zur Sicherung der Lebensmittelversorgung ist notwendig:

Volle Aufrechterhaltung des Rationierungssystems, Beseitigung aller Rationierungsunterschiede nach Nationen- oder Rassezugehörigkeit. Allgemeine Erhöhungen der Rationen müssen auch angesichts großer lokaler Vorräte zunächst unterbleiben. Beibehaltung der Preisfestsetzungen und Höchstpreisvorschriften. Strengstes Vorgehen gegen den Schwarz- und Schleichhandel. Schärfste Maßnahmen gegen Sabotage aller Art. Aufrechterhaltung bzw. Einrichtung von Schul- und Massenspeisungen.

- C. Zur Sicherstellung ausreichender Lebensmittellieferungen, die nur in engster Zusammenarbeit mit der sich neubildenden Vertretung der Bauern und Landarbeiter erreicht werden kann, ist notwendig: Sofortige Uebernahme der Betriebe und Einrichtungen des ehemaligen Reichsnährstandes. Inganghaltung und Uebernahme des bestehenden Versorgungs- und Verteilungsapparates. Beibehaltung der bisherigen Ablieferungskontingente für alle landwirtschaftlichen Betriebe. Stellung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft entsprechend den Bedürfnissen und der Jahreszeit. Regelung der schwierigen Transportfrage zur Sicherung der Lebensmittelzufuhr in enger Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Vertretungskörperschaften. Schärfstes Vorgehen angesichts der Gefahr der Aushungerung der neuen sozialen Ordnungskräfte gegen alle Verstöße gegen die Ablieferungspflicht und gegen jede andere Art der Sabotage der öffentlichen Lebensmittelversorgung.
- D. Zur Aufrachterhaltung der lebenswichtigen Betriebe ist notwendig: Sofortige Besetzung und Uebernahme in eigene Regie der neuen SK aller

öffentlichen Versorgungsbetriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie der Transporteinrichungen und aller sonstigen öffentlichen Betriebe und Einrichtungen.

Sofort- und Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Produktion und im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit

Der Umbruch bedeutet fast überall vorübergehenden, wenn nicht völligen Stillstand der bisherigen Produktion.

Durch geeignete Maßnahmen muß versucht werden, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Zusammenbruchs und der Niederlage der Diktatur abzuschwächen und es nicht zu einem langanhaltenden Zusammenbruch der Produktion kommen zu lassen.

Ueber die einzelnen Betriebe hinaus ist örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit dabei von entscheidender Bedeutung.

Die Aufgabe im Großen steht wie folgt:

Die Kriegsproduktion im engeren Sinne kommt sofort zum Erliegen. Die Rüstungsindustrien werden sofort gestoppt. Die Uebergangsperiode der Umstellung aller brauchbaren Betriebe auf die neue Friedensproduktion muß positiv ausgenutzt werden. In allen größeren Betrieben, auch in soichen, die nicht durch zentrale Maßnahmen entprivatisiert und in öffentliches Eigentum überführt werden, müssen die Arbeiter sich sofort in Zusammenarbeit mit dem technischen und kaufmännischen Personal kontrollierenden Einfluß auf die Betriebsleitung sichern.

A. Produktionsumstellung.

Die neuentstehenden Betriebsvertretungen, beraten durch technische Sachverständige und Fachausschüsse, müssen und können allein darüber entscheiden, wie der Betrieb am schnellsten und besten umgestellt werden kann.

Allgemein zu beachten ist dabei:

Die Produktion soll unter dem Gesichtspunkt ungestellt werden, möglichst viel Beschäftigte in Arbeit zu halten, möglichst wenig Rohstoffe — angesichts der Knappheit oder des völligen Mangels wichtiger Materialien — zu verwenden, möglichst nützliche Waren auf leicht und schnell herstellbare Massengüter hinzuarbeiten.

Vordringlich sind: Massenproduktion von allgemein fehlenden Gebrauchsartikeln in Haushalt, Bekleidung und Schuhe, Arbeitsserät aller Art, Werkzeuge, Nägel, Schrauben, Beschläge, Einzelteile für den Wohnungsbau und alle sonstigen Materialien für das Baugewerbe, Kunstdünger und landwirtschäftliche Geräte. Durch örtliche und bezirkliche Verständigung muß versucht werden, die einzelnen Produktionsmaßnahmen zu koordinieren, um sie möglichst bald bezirklich und auf noch breiterer Basis planmäßig weiterentwickeln zu können.

B. Sofortmaßnahmen gegen die Gefahr der Massenarbeitslosigkeit

Trotz solcher produktiver Maßnahmen sind Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen nicht vermeidbar. Rückwandernde Bevölkerung kann die Lage noch weiter verschärfen.

Großzügige Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sind deshalb sofort und vordringlich zu organisieren. Im ersten Stadium bedeutet das zunächst Beschäftigung Aller schlechthin.

In gebombten Gebieten ist Arbeitzeinsatz im Großen angesichts der dringlichen Notstands- und Aufräumungsarbeiten zunächst mehr ein organisatorisches Problem als eine wirtschaftliche Aufgabe. Tausende können dabei sofort und nutzbringend auf lange Frist im öffentlichen Interesse beschäftigt werden.

In allen anderen Gebieten sind seit Monaten und Jahren längst notwendige Arbeiten wegen Mangel an Arbeitskräften zurückgestellt worden. Das gesamte Transportsystem ist heruntergewirtschaftet. Ausbesserungsarbeiten sind dringlich an Straßen, Bahndämmen, Brücken, Bahnhöfen, Höfen und allen sonstigen Verkehrsonlagen, Sanitäre Aufgaben sind seit langem vernachlässigt. Notstandsquartiere fehlen. Küchenanlagen für Massenspeisungen werden benötigt. Reparaturen an Wohnungen und Unterkünften sind vordringlich. Die Landwirtschaft braucht möglicherweise dringend Arbeitskräfte.

"Beschäftigung aller" -- unter Kontrolle — sichert die Stabilisierung der neuen Ordnung.

Der erfolgversprechende Weg dazu ist: Organisierung aller Unbeschäftigten bis zur Wiedereingliederung in den normalen Produktionsprozeß in "speziellen" Pioniergruppen der Aufbauarbeit.

Zusätzliche Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Inflationsgefahr

Sicherung der Lebensmittelversorgung, Unterbindung von Preiserhöhungen und Ankurbelung der Konsumgüterproduktion sind auch die Grundlagen zur Bekämpfung der Inflationsgefahr. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen unerlößlich:

Sofortige vorübergehende Sperrung aller Bank- und Sparkassenguthaben, Limitierung der Abhebung von Guthaben. Kontrolle der Verwendung größerer Ueberweisungen und Abhebungen für Lohnzahlungen, Unterstützungszwecke, Betriebskredite usw. Sofortige Beschlagnahme des gesamten Besitzes und aller Barvermögen der Naziorganisationen, einschließlich der DAF und ihrer Betriebe. Löhne und öffentliche Unterstützungen aller Art müssen unverändert bleiben. Jede unüberlegte Lohnerhöhung, Rentenerhöhung, Unterstützungserhöhung, mit ihren Zwangsfolgen auf allen anderen Gebieten der Wirtschaft kann das gesamte wirtschaftliche und soziale Gefüge der neuen Ordnung in Frage stellen und zum Zusammenbruch führen. Die Ausgabe von Notgeld erhöht die Inflationsgefahren und muß deshalb eine kurzfristig zu liquidierende Notmaßnahme bleiben.

So wichtig die schnelle und energische Durchführung jeder einzelnen der aufgeführten Sofortmaßnahmen ist, entscheidend ist es, die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zur Durchführung zu bringen.

Wenn das System der inflationsverhindernden Maßnahmen von außen durch die Politik der Besatzungsbehörden durchbrochen wird, wird es unmöglich, an diesen Maßnahmen festzuhalten. Nicht die Verhinderung der Inflation, sondern die Sicherung der Lebensnotwendigkeiten der arbeitenden Bevölkerung trotz der Inflation muß dann das Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein.

Maßnahmen für die Organisierung der Rückwanderung der deutschen Zivil-Evakuierten und der ortsfremden deutschen Arbeitskräfte

Alle deutschen Zivilevakuierten oder von auswärts hinzugezogenen Arbeitskrüfte müssen bis zur zentralen Regelung ihrer Rückkehr in ihren augenblicklichen Aufenthaltsorten bleiben.

Unorganisierte und planlose Rückreisen und Einzelaktionen führen zum Chaos.

Soweit Zivilevakuierte oder ortsfremde Arbeiter durch die Stillegung der Kriegsproduktion arbeitslos werden, sind sie in den örtlichen Maßnahmen für die Beschäftigung, Unterbringung und Verpflegung in gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen wie die ortsansässigen einzubeziehen.

Für deutsche Zivilevakuierte und Arbeiter in Gebieten außerhalb der Reichsgrenzen, die auf der Rückreise in ihre früheren Wohnorte begriffen sind, müssen die lokalen SK Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten bereitstellen.

Hilfsmaßnahmen für ausländische Arbeiter

Falls die in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter nicht sofort in die Obhut der alliierten Besatzungsbehörden genommen werden können, ist es Pflicht der neuen örtlichen SK, im Zusammenwirken mit den Vertrauensleuten der ausländischen Arbeiter und mit den Repräsentannten internationaler Hilfsorganisationen eine Uebergangsregelung zu finden.

Dabei sind folgende Richtlinien zu beachten:

Den ausländischen Arbeitern ist zu empfehlen, bis zur Organisierung ihres geordneten Rücktransportes in die Heimat, an ihrem letzten Aufenthaltsart zu bleiben.

Den ausländischen Arbeitern, die durch die Stillegung der Kriegsproduktion arbeitslos werden, ist bis zu ihrer Rückreise Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen.

Die örflichen SK sollen den ausländischen Arbeitern jede mögliche Hilfe gewähren, falls sie Schwierigkeiten bei der Regelung ihrer Lohnansprüche oder von Sozialleistungen haben, die ihnen von ihren früheren Arbeitgebern oder den Nazibehörden zugesichert wurden.

Wenn auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung die Eingliederung ausländischer Arbeiter in Arbeitsgruppen erfolgt, sind sie in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen den deutschen Arbeitern gleichzustellen.

In allen Fragen, die Kriegsgefangene betreffen, ist es die Pflicht der neuen örtlichen SK, sich sofort mit den Vertretungen des internationalen Roten Kreuzes in Verbindung zu setzen.

Richtlinien für die Wirtschaftspolitik

A. Ziele der Wirtschaftspolitik

Freiheit von wirtschaftlicher Ausbeutung — Gleichheit der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten — Sicherheit einer menschenwürdigen Existenz für alle — Vollbeschäftigung für alle Arbeitsfähigen — Hebung des allgemeinen Wohlstandes und freie Entfaltung der Fähigkeiten aller.

B. Durchführungsmaßnahmen

"Um die Wirtschaft von den Fesseln des kapitalistischen Monopoleigentums zu befreien und die Flanung der Wirtschaft für das Volk und durch das Volk zu ermöglichen, ist nötig:

Die Ueberführung der wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in das Eigentum des Staates, und besonders die Enteignung aller Großkonzerne, die in provoten Händen selbständige Machipositionen bilden würden.

8

8

•

Die Beseitigung der großen Vermögensunterschiede durch eine einmalige Kapitalabaabe.

Die planmäßige Ausrichtung der Gesamtwirtschaft auf die angegebenen Ziele durch den Staat mit Hilfe dieser Schlüsselstellungen, und besonders die staatliche Entscheidung über Umfang und Zweck von Investitionen.

Die Festsetzung des zentralen Planes durch demokratische Entscheidung nach freier öffentlicher Diskussion und die Kontrolle seiner Durchführung durch demokratische Selbstverwaltungsorgane auf allen Stufen.

Die größtmögliche Freiheit der Initiative und des wirtschaftlichen Wettbewerbs für die einzelnen staatlichen, genossenschaftlichen und privaten Betriebe und für die regionalen und fachlichen Organe der Wirtschaft in der Durchführung des zentralen Planes.

C. Eine sozialistische Planung macht in Deutschland folgende Enteignungsmaßnahmen und Kontrollen notwendig:

Verstaatlichung von Banken und Versicherungsinstituten. — Zulassung und Förderung von gemeinnützigen, kommunalen und genossenschaftlichen Sparund Kreditinstituten unter Staatskontrolle. — Verstaatlichung der Konzerne und Großbetriebe der metallverarbeitenden Industrie, insbesondere der Maschinen-, Elektro-, Schiffsbau- und Kraftfahrzeugirdustrie. — Verstaatlichung der Großkonzerne der Konsumgüterindustrie. — Verstaatlichung der Großkonzerne der Konsumgüterindustrie. — Verstaatlichung der Großproduktion von Baustoffen. Ueberführung des Baulandes in öffentliches Eigentum, Organisation des Wohnungsbaus und der Wohnungsbewirtschaftung als öffentlicher Dienst durch Staat, Kommunen und Genossenschaften. — Verstaatlichung des Großgrundbesitzes und Uebergabe des geeigneien Jandes an Kleinpächter, landarme Bauern und Neusiedler in Erbpacht oder Eigentum. — Staatskontrolle der Veräußerung und Verpachtung von Grund und Boden. — Staatskontrolle des gesamten Außenhandels.

Richtlinien für die Kulturpolitik Programmatische Forderungen Die Presse

Das Recht der Presse zur freien Meinungsäußerung und zur Kritik darf nur durch die allgemeinen Beatimmungen beschränkt werden, die jede Befätigung und Propäganda untersagen, falls sie das Ziel der Arbebung demokratischer Institutionen und Freiheiten verfolgt. Die in der Verfassung gewährleistete Freiheit der Meinungsäußerung und der Kritik muß auch in der Freiheit der Presse ihren Ausdruck finden.

Die Verbreitung bewußt falscher oder irreführender Informationen ist unter Strafe zu stellen.

Das Anzeigenwesen ist unter öffentliche Kontrolle zu stellen.

Zeitungen im Besitz von Privatpersonen oder von Gruppen von Privatpersonen haben öffentlich über ihre Besitz- und Finanzverhältnisse Auskunft zu geben.

Alle für die Neuregelung des Pressewesens notwendigen Bestimmungen sind in einem neuen Reichspressegesetz zusammenzufassen.

Die Berufsorganisationen der Journalisten als die Selbstverwaltungskörperschaft der Journalisten soll das Recht erhalten, Maßnahmen und Einrichtungen zu treffen, die der Entwicklung einer Presse mit öffentlichem Verantwortungsgefühl dienen und die Heranbildung von vertrauenswürdigen, oflichtbewußten und unbestechlichen Journalisten fördern.

Die Regierung soil geeignete Maßnahmen treffen, um einen engen, freundschaftlichen Kontakt zwischen der Presse und der Regierung sicherzustellen.

Telegrafen- und Nachrichtenagenturen unterstehen der öffentlichen Kontrolle.

Rundfunk, Film, Theater und Literatur

Die Förderung von Rundfunk, Film, Theater und Literatur ist eine öffentliche Aufgabe.

Diese Förderung soll in erster Linie durch die Anregung und Unterstützung im Sinne einer bewußten Lenkung der Produktion und Programmgestaltung im Geiste der Demokratie, der soziolen Verantwortung und der Völkerverständigung, sowie jeder anderen künstlerisch wertvollen Produktion erfolgen.

Zur Mitarkeit bei der Erfüllung dieser Aufgaben sollen die freien Organisationen auf dem Gebiet der Kunst, der Literatur und der Volksbildung im weitesten Maße hercnagszogen werden.

Soweit diese Aufgaben der Volksbildung im Rahmen einer Reichsvegelung gelöst werden müssen, oder soweit sie durch Maßnahmen des Reichs gefördert oder gelenkt werden können, sind alle diese Aufgaben in einem Reichsministerium für Volksbildung zusammenzufassen.

Alle Rundfunksender sind öffentliches Eigentum.

Filmproduktion und Filmverleih unterliegen der öffentlichen Kontroile.

Die literarische und künstlerische Produktion ist frei, soweit sie nicht durch allgemeine Bestimmungen beschräckt wird, die jede Betätigung und Propaganda untersagen, kalls sie das Ziel der Aufhebung demokratischer Einfahrungen, und Freiheiten verfolgen.

Uebergangsmaßnahmen

Presse

- a) Verbot aller unter dem Naziregime erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.
- b) Verlagseinrichtungen und Druckereien verbotener Zeitungen werden in den neuen SK in treuhänderische Verwaltung übernommen.
- c) Soweit es sich bei den beschlagnahmten Einrichtungen um das frühere Eigentum zuverlässiger demokratischer Organisationen handelt, das den Eigentümern durch die Nazis geraubt wurde, erfolgt die Rückgabe durch den Treuhänder an die rechtmäßigen Besitzer.
- d) Soweit darüber hinaus Verlags- und Druckerei-Einrichtungen durch den Treuhänder für die Herstellung und den Vertrieb von Zeitungen zur Verfügung gestellt werden können, ist ihre Benutzung in der Uebergangszeit bis zur einheitlichen Neuregelung des Pressewesens ausschließlich zuverlässigen demokratischen Organisationen oder Vereinigungen zu gestatten, deren Zielsetzung und Satzungen die privatwirtschaftliche Beeinflussung der politischen Haltung des Blattes ausschließen.
- e) Die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften ist genehmigungspflichtig.
 - f) Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.
- g) Voraussetzung für die Genehmigung ist die zuverlässige demokratische personelle Zusammensetzung der Verlagsleitung und Redaktion.
- h) Solange die Umstände eine zentrale Reglung des Verfahrens für den Wiederaufbau eines demokratischen Pressewesens unmöglich machen, erfolgen die notwendigen Maßnahmen durch die örtlichen SK.
- i) Die neuen SK sind verpflichtet, die neugebildeten Berufsorganisationen des Zeitungsgewerbes zur verantwortlichen Mitarbeit heranzuziehen.

Talegrafen- und Nachrichtenagenturen

Alle Telegrafen- und Nachrichtenagenturen unterstehen der öffentlichen Kontrolle.

Neubesetzung der Redaktionen, Programmleitungen und Verwaltungen durch zuverlässige demokratische Kräfte.

Rundfunk

- a) Alle Rundfunksender sind öffentliches Eigentum.
- b) Private Sender aller Art sind verboten.

c) Neubesetzungen der Redaktionen, Programmleitungen und Verwaltungen durch zuverlässige demokratische Kräfte.

Film

- a) Filmproduktion und Filmverleih unterstehen der öffentlichen Kontrolle.
- b) Die Aufführung aller in der Zeit des Hitlerregimes hergestellten Filme oder von Filmen mit nationalsozialistischer ader nationalistischer Tendenz ist verboten.
- c) Die Aufführung anderer deutscher oder ausländischer Filme bedarf der Zustimmung der Reichsprüfstelle, die unter Heranziehung von Vertretern der freien Organisationen der Kunst und der Volksbildung eingesetzt werden.

Theater

Die Spielplangestaltung der Theater unterliegt der Kontrölle der neuen örtlichen SK, die unter Hinzuziehung von Schriftstellern, Schauspielern und Regisseuren entscheidet.

Literatur

- a) Der Verkauf und das Verleihen von nationalsozialistischer oder völkerverhetzender Literatur durch öffentliche oder private Leihbüchereien ist verboten.
- b) Die endgültige Auswahl der Schriften, deren Verbreitung durch Verkauf oder Verleih untersagt ist, erfolgt durch eine Reichszentrale, die im Einvernehmen mit den Organisationen der Schriftsteller und der Volksbildung gebildet wird.
- c) Die Reichszentrale hat Vorkehrungen zu treffen, die die Freie Forschung und die wissenschaftliche Arbeit sicherstellen.
- d) Solange eine einheitliche Regelung für das Reich nicht möglich ist, haben die örtlichen SK, im Einvernehmen mit den Vertretern der Literatur und der Volksbildung geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verbreitung nationalsozialistischer und völkerverhetzender Literatur zu unterbinden.

Richtlinien für die Erziehungspolitik

Programmatische Forderungen

Das Erziehungsziel

Das Erziehungsziel in allen deutschen Schulen ist:

Die Erziehung der deutschen Jugend im Geiste der Humonität, der Demokratie, der sozialen Verantwortung und der Völkerverständigung. Im Sinne diese Zielsetzung erstreben wir:

- a) Die Erziehung zuverlässiger Charaktere.
- b) Die Erziehung zu selbständigem Denken und Gestalten.
- cj Die Entwicklung schöpferischer Fähigkeiten.
- d) Die Uebung in der Selbstverwaltung und die Gewöhnung an kameradschaftliches Zusammenleben.
- e) Eine Erziehung, frei von totalitären und dogmatischen Anschauungen.

Grundsätze für den Aufbau und die Organisation des Schulwesens

- 1. Alle Schulen sind Staatsschulen.
- 2. Der Schulbesuch und der Gebrauch der Lehrmittel sind frei von Gebühren.
- 3. Die Schulen stehen allen offen, ohne Unterschied der Herkunft und des Glaubensbekenntnisses.
- 4. Für den Beginn des Schulbesuches gibt es grundsätzlich keine untere Altersgrenze. Es werden Einrichtungen getroffen, um Kindern vom frühesten Alter die Möglichkeit zur Teilnahme an Gemeinschaftsleben und an der Gemeinschaftserziehung unter Gleichaltriaen zu geben.
- 5. Die gesetzliche allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem 6. und endet mit dem 16. Lebensiahre,
- 6. Die Einheitsschule hat in den h\u00f6heren Klassen verschiedene Z\u00fcge, die sie nach den Interessen, \u00edr\u00e4keiten und Berufsm\u00f6glichkeiten der Kinder gliedern. Die Einschulung der Kinder in diese besonderen Z\u00fcge erfolgt im Zusammenwirken mit besonderen Erziehungsberatungsstellen.
- 7. In l\u00e4ndlichen Bezirken m\u00fcrsen die Schulbeh\u00f6rden die notwendigen technischen Einrichtungen, vor allem Transportmittel bereitstellen, die auch den Kindern dieser Bezirke die volle erzieherische Ausbildung im Sinne dieser Richtlinien erm\u00f6olichen.
- 8. Für die weitere Ausbildung der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in das Erwerbsleben oder in die Berufsausbildung übergehen, werden Fach- und Berufsschulen eingerichtet. Die Unterrichtsstunden fallen in die Arbeitszeit und müssen vom Arbeitgeber als Arbeitszeit bezahlt werden.
- Für die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die sich für das Hochschulstudium entscheiden und dafür geeignet sind, dient die höhere Schule als Vorbereitung für das Hochschulstudium.
- 10. Der Besuch der Berüfs- und Fachschule oder der höheren Schule ist für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren obligatorisch.
- Das Hochschulstudium steht grundsätzlich jedem offen, der nachweisbar die hinreichende F\u00e4higkeit und Neigung besitzt. Die Zulassung zur Hoch-

0 .

Q-

schule erfolgt im Einvernehmen mit der öffentlichen Berufsberatung, um die Ueberfüllung einzelner Berufe nach Möglichkeit zu vermeiden. Dem Eintritt in das Hochschulstudium soll ein Jahr praktischer Arbeit in möglichst engem Anschluß an das zu wählende Fach vorangehen.

12. Allen in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen sind, wenn nötig, Beihilfen zum Lebensunterhalt zu gewähren.

Die Verwaltung des Schulwesens

- 1. Die Einheitlichkeit des Erziehungszieles, des Unterrichts und des Schulsystems wird durch ein Reichsgesetz gesichert.
- Im Ramen dieser Gesetze wird jedoch eine weitgehende Selbstverwaltung der Schulen durchgeführt. Eltern, Erziehern und an der Jugenderziehung beteiligte Gemeinschaften werden zu tätiger Teilnahme herangezogen.
- Die lokale Selbstverwaltung wird bezirksweise zusammengefaßt. Diesen Bezirksschulverwaltungen steht ein Beirat aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Kunst zur Seite.

Lehrerbildung

Alle Lehrer werden wissenschaftlich an der Hochschule ausgebildet. Ihre praktische Ausbildung im Schuldienst ist durch Mitarbeit in der sozialen Arbeit zu ergänzen.

Internationale, Erziehung

Die internationale Erziehung ist durch die Einrichtung eines internationalen Erziehungs- und Jugendamtes zu fördern.

Das internationale Erziehungs- und Jugendamt soll im Zusammenwirken mit internationalen Ausschüssen von Erziehorn und Schülern eigene internationale Erziehungseinrichtungen schaffen und den internationalen Austausch von Lehren, Schülern und Lehrmaterialien organisieren.

Ubergangsmaßnahmen

Die Bildung von örtlichen Vertrauensausschüssen aus politisch zuverlässigen Lehrern, Eltern und Angehörige anderer Berufe, die die ersten Uebergangsmaßnahmen treffen. Diese Ausschüsse sind sobald wie möglich durch die neue Regierung als vortäufige Verwalter der Schulangelegenheiten zu bestätigen.

Die Funktion dieser örtlichen Vertrauensausschüsse wird sein, alle Schulen vorläufig zu schließen und sofort mit den Vorarbeiten für eine Wiederauf-

nahme des Unterrichts im Sinne der neuen Ordnung zu beginnen. Im Sinne dieser Funktionen gehören zu den Aufgaben der ortlichen Vertrauensausschlüssen:

- a) Entlassung aller aktiven Mitglieder der NSDAP aus dem Schuldienst.
- b) Säuberung aller Schulen von nationalsozialistischen und militärischen Einrichtungen.
 - c) Beratung und Beschlußfassung über Vorschläge zur Einstellung von Schulleitern und Lehrern, deren endgültige Anstellung im Rahmen der neuen allgemeinen Bestimmungen über Beamte geregelt werden wird.
 - d) Betreuung der Jugend in der Zeit der Unterbrechung des Unterrichts durch zuverl\u00fcssige Lehrer und freiwillige Helfer in enger Zusammenarbeit mit politisch zuverl\u00fcssigen Einrichtungen und freien Organisationen der Jugendwohlfahrt.

Einrichtung von Arbeitsstätten, in denen Schulentlassene bis zum Alter von 20 Jahren, die noch nicht im Berufsleben stehen, und Schüler der höheren Lehranstalten zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden. Diese Einrichtung soll auch nach der Wiederaufnahme des Unterrichts solange bestehen bleiben, bis der Mangel an zuverlässigen Lehrern für die höheren Schulen überwunden ist und der Unterricht an diesen Schulen auch wieder in vollem Umfange aufgenommen werden kann.

Wiedereröffnung der Schulen unter Einführung eines neuen vorläufigen Lehrolanes.

Der systematische Geschichtsunterricht wird erst wieder aufgenommen, nachdem ein neuer, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen des neuen Staates stehender Lehrplan ausgearbeitet worden ist.

Soweit die Schulzeit nicht durch den Unterricht in den elementaren Lehrfächern ausgefüllt ist, sind praktische Arbeiten und Spiele in den Unterricht aufzunehmen.

Es werden pädagogische Einführungskurse für die zum Schuldienst heranzuziehenden Laien und Auffrischungskurse für Lehrer eingerichtet. (Nationalpolitische Schulenime, Adolf Hitler-Schulen und Ordensburgen werden in Gemeinschaftslagern umgewandelt), wo die Einführung in die neuen Verhältnisse mit erzieherischen Mitteln versucht werden wird.

Die Hochschulen werden bis zu ihrer gründlichen Revision geschlossen und sollen in ein internationales System eingegliedert werden.

Lebenswichtige Institute der Hochschulen, wie Kliniken und Laboratorien, werden unter staatlicher Aufsicht weitergeführt.

Für den Fall, daß nach Kriegsende ein internationales Amt für Erziehungsfragen ins Leben gerufen wird, ist sobald wie möglich eine enge Verbindung des neuen deutschen Erziehungs- und Schulwesens mit dieser Einrich-

Die internationale Politik deutscher Sozialisten

Die "Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien" hat die folgende Erklärung über die internationale Politik deutscher Sozialisten veröffentlicht:

1. Als internationale Sozialisten erstreben wir eine internationale Ordnung, in der die Ursachen der Kriege beseitigt sind.

Die entscheidenden Kräfte zur Erreichung dieses Zieles sind die internationale Arbeiterbewegung und die anderen demokratischen Kräfte, vor allem die Bauernschaft und die Intelligenz.

Wir erstreben eine geschlossene Zusammenarbeit der organisierten Arbeiter aller Länder in einer neuen Internationale, die eine gemeinsame Politik festlegen und in die Tat umsetzen soll.

2. Wir treten ein für die Förderation der europäischen Völker, da die volle staatliche Souveränität nicht länger vereinbar ist mit den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in Europa.

Es liegt im Interesse der deutschen Demokraten und Sozialisten, sowie der Demokraten und Sozialisten ganz Europas, daß der europäische Friede eine feste Grundlage erhält durch die Zusammenarbeit der britischen Völkerfamille, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine freiheitliche Entwicklung des einigen Europas kann nur erfolgen in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit allen diesen Mächten, und nicht durch eine einseitige Anlehnung an eine von ihnen.

Förderationen, die nur einzelne Gruppen von Völkern einschließen, betrachten wir als eine Friedensgarantie nur dann, wenn sie sich einer internationalen Organisation einfügen und unterordnen.

3. Das erste Ziel einer Außenpolitik deutscher Sozialisten wird es sein, Deutschland in eine solche internationale Ordnung einzufügen.

Für den Erfolg dieser Politik ist es von großer Bedeutung, daß die Prinzipien der Altantic Charta auf ein demokratisches Deutschland angewandt werden.

Wir deutschen Sozialisten haben volles Verständnis für die Sicherheitswünsche der von den Nationalsozialisten und Faschisten übertallenen und unterdrüdten Völkern, Gleichzeitig sind wir überzeugt, daß alle technischen Maßnahmen für eine Sicherung des Friedens nur dann eine Dauerwirkung haben können, wenn sie eingebaut sind in ein wirklich internationales Sicherheitsystem. Dieses System muß Sehen einer starken Exekutive zur Niederhaltung von Angreifern weitreichende Vollmachten haben für die friedliche Schlichtung internationaler Konflikte. Ein solches System internationaler Sicherheit wird auch den Frieden und die Sicherheit eines demokratischen Deutschlands garantieren.

Der erste Beitrag eines demokratischen Deutschlands zu diesem System wird die sofortige militärische Abrüstung Deutschlands sein.

Wir sind überzeugt, doß die Zerstörung der militärischen Macht Deutschlands nicht genüge. Wir sind deshalb entschlossen, auch die wirtschaftlichen und politischen Machtpositionen des deutschen Militarismus zu vernichten durch eine Enteignung der deutschen Schwerindustrie und der deutschen Großgrundbesitzer und durch den demokratischen Neuaufbau des deutschen Beamtenköroers.

Wir betrachten es als eine Ehrenpflicht des zukünftigen freien Deutschlands, mit allen Kräffen mitzuhelfen bei der Wiedergutmachung der Schäden und Ungerechtigkeiten, die Hitlerdeutschland den Völkern zugefügt hat, sowie beim Wiederaufbau Europas.

Eine durchgehende und gründliche Reform des deutschen Erziehungswesens wird dazu beitragen, im deutschen Volke die moralischen und geistigen Grundlagen schaffen zu helfen für eine stetige Politik der Völkerverständiauna und des Friedens.

Der Dauererfolg einer solchen Politik hängt weitgehend davon ab, daß dem deutschen Volk eine Möglichkeit gegeben wird, bei der Gestaltung seines inneren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens seiner eigenen Initiative zu folgen.

Vor allem würde es eine schwere Belastung der inneren Entwicklung Deutschlands darstellen, wenn ihm Bedingungen auferlegt würden, die dauernde Massenarbeitslosigkeit hervorrufen und eine wirksame Politik sozialer Sicherheit verhindert würden.

4. Auch nach dem Sturz der Hitlerdiktutur wird es in Deutschland in starke reaktionäre Kräfte geben, die unserer internationalen Politik feindlich gegenüberstehen. Wir hoffen, daß wir im Kampf gegen diese Kräfte das Vertrauen und die aktive Unterstützung der internationalen Arbeiterbewegung und der friedens- und fortschrittgewillten Kräfte aller Völker auf unserer Seite haben werden.

∘Veröffentlicht 13. Oktober 1943.